



# MARKTGEMEINDE LASSEE

Bez. Gänserndorf 2291 Lasee Obere Hauptstraße 4  
Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 u. Montag 13.00 – 19.00 Uhr  
Bauberatung: Jeden 1. Montag im Monat, 17.00 - 19.00 Uhr  
Telefon 02213/2311-0 • Fax 22 • <http://www.lasee.eu> • [gemeinde@lasee.gv.at](mailto:gemeinde@lasee.gv.at)  
UID-Nr. ATU 16222200

Lasee, 31.01.2017

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasee hat in seiner Sitzung am 31. Jänner 2017 folgende

### VERORDNUNG über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

#### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.



Der Bürgermeister

Karl Grammanitsch

Angeschlagen: 01.02.2017

Abgenommen: 16.02.2017